

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Double Degree Strategy, Innovation, and Management Control – Incomings geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Double Degree Strategy, Innovation, and Management Control – Incomings, Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 3 und Abs 4 lauten:

„(3) Das Masterstudium Double Degree Strategy, Innovation, and Management Control - Incomings, umfasst mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und zumindest 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Double Degree Strategy, Innovation, and Management Control – Incomings, wobei die Gesamtzahl der positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen den Wert von 100 ECTS-Anrechnungspunkten nicht unterschreiten darf.

(4) In den Studienzweigen Double Degree mit der St. Petersburg State University, Double Degree mit der Queen's University, Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi und Double Degree mit der University of Technology, Sydney, ist das erste Studienjahr an der jeweiligen Partneruniversität zu absolvieren. Das zweite Studienjahr ist an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren.

2. § 3 Abs 6 entfällt und Abs 7 wird zu Abs 5. Im neuen Abs 5 wird das Wort „angeboten“ durch das Wort „abgehalten“ ersetzt.

3. § 7 lautet:

„Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen und der Masterarbeit sowie einem Zeugnis der jeweiligen Partneruniversität über die Absolvierung des ersten Studienjahres ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Double Degree Strategy, Innovation, and Management Control – Incomings mit dem Hinweis, dass zwei Semester an der St. Petersburg State University bzw. an der Queen's University bzw. an der Università Commerciale Luigi Bocconi bzw. an der University of Technology, Sydney, absolviert wurden, auszustellen.“

4. § 9 lautet:

„Im Studienzweig Double Degree mit der St. Petersburg State University ist im ersten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Master in Management“ im Rahmen des Masterstudiums Management an der St. Petersburg State University zu absolvieren.“

5. In § 10 Abs 1 werden die Zeilen

Business Project	15	6	PI
How to write a Thesis	2	2	PI

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Business Project	15	6	FS
How to write a Thesis	2	2	AG

6. § 10 Abs 2 entfällt und Abs 3 und Abs 4 werden zu Abs 2 und Abs 3. Im neuen Abs 3 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ und die Wortfolge „die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung“ durch die Wortfolge „das Forschungsseminar“ ersetzt.

7. § 11 lautet:

„Im Studiengang Double Degree mit der Queen’s University ist im ersten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Master of International Business“ im Rahmen des Masterstudiums International Business an der Queen’s University zu absolvieren.“

8. In § 12 Abs 1 werden die Zeilen

Business Project	15	6	PI
How to write a Thesis	2	2	PI
Business Research Methods	5	2	PI

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Business Project	15	6	FS
How to write a Thesis	2	2	AG
Business Research Methods	5	2	VUE

9. § 12 Abs 2 entfällt und Abs 3 wird zu Abs 2.

10. § 13 lautet:

„Im Studiengang Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi ist im ersten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Management“ im Rahmen des Masterstudiums Management oder das Fach „Double Degree Studies – Economics and Management of Innovation & Technology“ im Rahmen des Masterstudiums Economics and Management of Innovation & Technology zu absolvieren.“

11. In § 14 Abs 1 entfällt die Absatzbezeichnung „(1)“ und unter Z 1 und Z 3 werden die Zeilen

How to write a Thesis	2	2	PI
Business Project	15	6	PI

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

How to write a Thesis	2	2	AG
Business Project	15	6	FS

12. § 14 Abs 2 entfällt.

13. § 15 lautet:

„Im Studienzweig Double Degree mit der University of Technology, Sydney, ist im ersten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Master of Business Administration“ im Rahmen des Masterstudiums Business Administration an der University of Technology, Sydney, zu absolvieren.“

14. In § 16 Abs 1 werden die Zeilen

Business Project	15	6	PI
How to write a Thesis	2	2	PI

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Business Project	15	6	FS
How to write a Thesis	2	2	AG

15. § 16 Abs 2 entfällt und Abs 3 wird zu Abs 2.

16. § 17 wird folgender Abs 3 angefügt:

„Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“